



Brüssel, den 30.5.2018  
COM(2018) 367 final

ANNEX

## **ANHANG**

**der**

### **VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES**

**zur Einrichtung von Erasmus, dem Programm der Union in den Bereichen allgemeine  
und berufliche Bildung, Jugend und Sport und zur Aufhebung der Verordnung (EU)  
Nr. 1288/2013**

{SEC(2018) 265 final} - {SWD(2018) 276 final} - {SWD(2018) 277 final}

## ANHANG

### Indikatoren

- (1) Lernmobilität von hoher Qualität für Menschen unterschiedlicher Herkunft
- (2) Europäisierung und Internationalisierung von Organisationen und Einrichtungen

### Was wird gemessen?

- (3) Zahl der Personen, die an Mobilitätsaktivitäten im Rahmen des Programms teilnehmen
- (4) Zahl der Personen mit geringeren Chancen, die an Lernmobilitätsaktivitäten im Rahmen des Programms teilnehmen
- (5) Anteil der Teilnehmer, die der Ansicht sind, dass ihnen die Teilnahme an Lernmobilitätsaktivitäten im Rahmen des Programms nützlich war
- (6) Zahl der Einrichtungen und Organisationen, die im Rahmen der Leitaktion 1 (Lernmobilität) bzw. der Leitaktion 2 (Kooperation) des Programms unterstützt wurden
- (7) Zahl der Einrichtungen und Organisationen, die zum ersten Mal im Rahmen der Leitaktion 1 (Lernmobilität) bzw. der Leitaktion 2 (Kooperation) des Programms unterstützt wurden
- (8) Anteil der vom Programm geförderten Einrichtungen und Organisationen, die aufgrund ihrer Teilnahme am Programm Praktiken von hoher Qualität entwickelt haben.